Erläuterungen zum PiL-Gutachten

Stand Mai 2014

Erläuterungen zum PiL-Gutachten

Ziel

Die Analyse dient der unabhängigen Beurteilung einer Kapitallebens- oder Rentenversicherung (nachfolgend „Policen“ genannt). Mithilfe der Ergebnisse dieser Analyse soll der Inhaber die Attraktivität – also **Chancen, Risiken, Sicherheit und Stabilität** – für die verbleibende Laufzeit erkennen und beurteilen können. Hierzu liefert die Analyse in klarer Sprache Fakten und fundierte Näherungen, um über den Ausblick, welchen jede geprüfte Police bietet, befinden zu können. Gute Ergebnisse sollen den Inhaber der Police darin bestärken, die Police aus berechtigten Gründen beizubehalten.

Insbesondere sollen Verträge mit einer schwachen Prognose oder riskanten Wertanteilen identifiziert werden. Es werden in der Folge möglichst Hinweise gegeben, auf welche Weise die Police **optimiert** werden kann. Mit dem Analyse-Ergebnis werden keine Handlungs-empfehlungen geliefert. Einerseits, weil für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse keine Gewähr gegeben werden kann. Vor allem jedoch, weil hinsichtlich der Fortführung einer Police weitere Aspekte wie z. B. Geldbedarf, steuerliche Aspekte sowie eine Risikoabsicherung in Betracht gezogen werden müssen.

Die Ergebnisse dienen somit dem Zweck, die Grundlagen der Entscheidungen des Versicherungsnehmers bzw. Rechtsinhabers der Police auf eine stabilere und transparente Basis zu stellen. Im Folgenden beleuchten wir die grundsätzliche Vorgehensweise der Analyse, damit der Auftraggeber über die Belastbarkeit der Ergebnisse befinden kann.

A) Herleitung fehlender Bestandteile

Klar und eindeutig durch das Versicherungsunternehmen mitgeteilte Bestandteile gehen den hergeleiteten grundsätzlich vor. Sofern die Anwendung der mitgeteilten Werte jedoch zu wenig plausiblen Ergebnissen führt, erfolgt unter den Anmerkungen auf Seite 3 der Hinweis auf unvollständige bzw. nicht plausible Wertmitteilungen. In diesem Fall kann auf hergeleitete Werte zurückgegriffen werden, um die Klärung mit dem Versicherungs-unternehmen zu erleichtern oder überhaupt zu ermöglichen.

Sofern Bestandteile wie beispielsweise Schlussanteile am Rückkaufswert (RKW) oder der Erlebensfallleistung (EFL) fehlen, nutzen wir sowohl Bilanzkennzahlen (publizierte Kennzahlen) als auch bekannte Werte aus vergleichbaren Verträgen desselben Versicherungsunternehmens, um eine spezifische Näherung zu erhalten. Wir greifen zu diesem Zweck auf aktuelle Erfahrungswerte von mehr als 10.000 Verträgen mit einem Rückkaufswertvolumen von knapp 2 Milliarden Euro zurück.

Welche Bestandteile hergeleitet wurden, lässt sich im „Datenblatt“ unter der Rubrik „Mitgeteilte / Übernommene Werte der Bestandteile“ erkennen. Farbig markierte Werte wurden konkret durch das Versicherungsunternehmen mitgeteilt oder ließen sich durch andere Werte identifizieren. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter der Rubrik „Anmerkungen“.

Grundsätzlich beachten wir bei der Herleitung die allgemeinen Kosten für die Vertragsverwaltung und Vertragsführung – dies gilt auch für beitragsfreie Verträge. Auch die üblichen Kosten des Todesfallschutzes differenziert in Kapitallebens- und Rentenversicherungen beachten wir. Sobald wir

erhöhten Risikoschutz oder Zusatzversicherungen erkennen, berücksichtigen wir diese Anteile individuell je Police.

Aus diesem Grund liegt die erwartete Beitragsrendite des Mindest-RKW (wird auch als „Garantie-Niveau des aktuellen Wertes“ bezeichnet) berechnet zur Mindest-EFL (Garantie-Niveau zum Ablauf des Vertrages) leicht unter dem jeweiligen Rechnungszins, es sei denn, es kann von einem höheren Zinsträger (bspw. durch eine Zusatzversicherung) ausgegangen werden.

Die so erhaltenen Herleitungen sind zum Teil bereits vielfach in der Praxis erprobt. Obwohl damit häufig eine zufriedenstellende Annäherung gelingt, kann für die Exaktheit keine Gewähr gegeben werden. In der spezifischen Historie eines Vertrages, den Besonderheiten des Rechnungsverbandes (Tarifes) und der nur dem Versicherungsunternehmen und der BaFin bekannten Kalkulationsgrundlagen liegt es begründet, dass es zu Abweichungen kommen kann. Die durch Mitteilungen der Versicherer vorliegenden Erfahrungswerte aus dem aktuellen Geschäftsjahr machen es möglich, das System fortlaufend zu kalibrieren. Gleichzeitig zeigen die Ist-Daten, dass es punktuell zu einer starken Varianz kommt. So kann beispielsweise ein Versicherungsunternehmen für die SÜA der EFL in der Breite 8 % ausweisen, doch ein einzelner Vertrag zeigt 20 %.

B) Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit

Durch die mitgeteilten und hergeleiteten Bestandteile erhält die Police ihr vollständiges Profil. Ratingergebnisse – beispielsweise von Assekurata – Solvenzkennzahlen, die mittlere Garantiezinsverpflichtung, die Höhe der Zinsrückstellungsreserve, Ergebnisse der Kapital-anlage und einiges mehr liefern uns zusammen mit dem jeweiligen Profil des Vertrages eine gute Grundlage, um ein Gefühl für die Belastbarkeit bzw. Stabilität des Vertrages zu erhalten. Je höher die Stabilität einzuschätzen ist, desto unwahrscheinlicher werden starke Kürzungen des Rückkaufswertes bzw. der Prognose der EFL ausfallen.

Je nach Bestandteil und Profil der Police stehen Werte in unterschiedlichem Ausfallrisiko. So können BWR oberhalb der Sockelbeteiligung jederzeit und vollständig durch eine geänderte Regulierung oder veränderte Bedingungen am Kapitalmarkt, zum Teil auch durch die Bilanzsteuerung des Versicherungsunternehmens, entfallen. Schlussanteile können mit jeder neuen Deklaration, vor allem für deregulierte Verträge seit August 1994, verändert werden.

C) Spezifische Auswirkung

Die mitgeteilten oder hergeleiteten Bestandteile vermögen stark unterschiedliche Anteile am RKW oder der EFL erlangen. So können Schlussanteile, Sockelbeteiligung und BWR zusammen mehr als 15 %, manchmal auch über 20% der EFL oder des RKW betragen. Je höher reduzierbare Bestandteile vorhanden sind, und je mehr auf die besonders volatilen Anteile (beispielsweise BWR oberhalb Sockel) entfallen, desto höher ist die spezifische Auswirkung im Auge zu behalten.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass durch das gegenwärtige Zusammentreffen hoher Bewertungsreserven und hoher kumulierter Schlussanteile manche Verträge kurzfristig mehr an Wert verlieren können, als sie durch eine ansonsten gute Wertentwicklung über Jahre hinaus kompensieren würden/werden. Im Extremfall liegen einige Rückkaufswerte heute höher, als die EFL in zwei oder drei Jahren ausgezahlt werden könnte. Weniger extreme Fälle werden trotz eines Rechnungszinses von beispielsweise 4 % p. a. lediglich 1 % p. a. an Fortführungsrendite zeigen.

Lesehinweise des Datenblattes

Mitgeteilte Vertragsdaten

Versicherung		Vertragsart Lebensversicherung		Inhaber	
Stichtag RKW	01.07.2013	Beitrag	143,74 €	Zusatzvers.	vorhanden
Beginn	01.07.1997	Zahlweise	monatlich	Risikobeitrag	
Ablauf	01.07.2015	Dynamik		Todesfall-schutz	64.347 €
Ende BZD		EFL dynamisch	nein		

Im ersten Teil des Datenblattes sehen Sie die wesentlichen Grunddaten des analysierten Vertrages. Zusammen mit den Werten unter „Mitgeteilte / Übernommene Werte der Bestandteilen“ können Sie hier schnell abgleichen, ob die verwendeten Daten mit den Ihnen vorliegenden übereinstimmen.

Mitgeteilte / Ubernomme Werte der Bestandteile

Rückkaufswert			Restlaufzeit in Jahren		Erlebensfallleistung		
Gesamtwert	62.621 €	100,0%	2,00		Gesamtwert	68.202,83 €	0,3%
Mindest-RKW	55.988 €	89,4%			gerantierter Wert	61.026 €	89,5%
variabler Teil	6.633 €	10,6%			variabler Teil	7.177 €	10,5%
Schlussanteil	923 €	1,5%			Schlussanteil	175 €	0,3%
Sockelbeteiligung	715 €	1,1%			Sockelbeteiligung	0 €	0,0%
Bewertungsreserve	4.995 €	8,0%	Sparbeitrag	19 €	Bewertungsreserve	7.002 €	10,3%
			Kosten	4 €	zukünftige ÜA	0 €	0,0%
			Risikobeitrag	121 €			
Differenz	0 €	0,0%			Differenz	0 €	0,0%

Farbliche Markierung: von Versicherung mitgeteilter Wert

Zukünftige Wertentwicklung (Performance- bzw. Renditeausblick)

Wir können nicht beurteilen, wie rentabel und stark der Vertrag von Beginn bis zum heutigen Tag war. Möglicherweise ist die Antwort auf diese Frage von untergeordneter Bedeutung, denn in der Regel kann an der Vergangenheit nichts mehr geändert werden.

Daher konzentrieren wir uns auf den weiteren Ausblick, den der jeweilige Vertrag bietet. Die zukünftige Wertentwicklung vieler Verträge beweist noch heute, dass einige Policen weit besser sind als der allgemeine Ruf der Assekuranz. Gleichwohl identifizieren wir riskante, schwache und teure Policen – oder schlicht Policen, die sich kalkulatorisch in einer Phase befinden, die lediglich eine fast waagrechte Seitwärtsbewegung bieten (der Renditeausblick wäre nahe 0 % p. a.).

Rendite des Gesamtbeitrages

Zunächst betrachten wir den Gesamtbeitrag. Dabei berücksichtigen wir auch, ob es zukünftig vor dem Ablauf des Vertrages zu Teilauszahlungen, Dynamikerhöhungen oder einem vertraglichen Ende der Beitragszahlung kommt. (Anm.: Satzbau verändert)

Korridor der zukünftigen Wertentwicklung
Gesamtbeitrag

	RKW min	100%
Efl prog	7,32%	1,64%
Efl bad	1,45%	-3,91%
Efl verybad	1,37%	-3,99%

In der Spalte „100 %“ ist abzulesen, welche Wertentwicklung der Vertrag ausgehend von 100 % des aktuellen Rückkaufswertes nimmt. Dies also einmal, wenn die vom Versicherer prognostizierte Ablaufleistung eintritt (EFL prog); einmal, wenn unser Erwartungswert ausgezahlt würde (EFL bad) und schließlich, wenn lediglich das Garantie-Niveau (EFL verybad) erzielt würde. Im vorliegenden

Beispiel liegt die Wertentwicklung eines real existierenden Vertrages zwischen 1,6 % und -4 % pro Jahr. Leider ist es so, dass variable Teile des Rückkaufswertes und der Erlebensfallleistung (EFL) häufig den Blick auf die eigentliche Leistungskraft des Vertrages verstellen. Aus diesem Grund lohnt ein Blick auf die Wertentwicklung, die sich zwischen dem Mindest-Rückkaufswert (also dem Rückkaufswert abzüglich der variablen Anteile) und dem Garantie-Niveau der Erlebensfallleistung zeigt – in diesem Fall haben wir es im Beispiel mit 1,37 % pro Jahr zu tun.

Rendite des Sparbeitrages inklusive allgemeiner Kosten für Vertragsführung und Risiko

Die Kosten der Vertragsführung und die mit einer Renten- oder Lebensversicherung üblicherweise einhergehenden Risikobeiträge lassen sich nicht ändern – es sei denn, der Vertrag wird gekündigt oder die Beitragszahlung gestoppt (Vorsicht!).

Korridor der zukünftigen Wertentwicklung

Sparbeitrag + allg. Kosten und Risiko

	RKW min	100%
Efl prog	9,88%	3,93%
Efl bad	4,01%	-1,63%
Efl verybad	3,92%	-1,71%

Denn viele Verträge weisen zusätzliche Kosten für Zusatzversicherungen oder erweiterten Schutz auf. Nun geht es nicht darum, eine Motivation dafür zu liefern, diese Kosten zu sparen bzw. den jeweiligen Zusatzschutz aus der Police zu entfernen (was häufig möglich ist). Vielmehr soll ein klarer Blick darauf gelegt werden, was die Police ohne diesen erweiterten Schutz leistet.

Nach derselben Vorgehensweise wie unter „Gesamtbeitrag“ erläutert, wird somit der Gesamtbeitrag um die bekannten oder hergeleiteten Kosten der Zusatzversicherung reduziert. Im vorliegenden Beispiel zeigt der Vertrag nun eine Wertentwicklung (100 % des Rückkaufswertes) von 3,93 % bis -1,71 % p. a. – also ein bereits deutlich besseres Ergebnis. Ohne Einfluss der variablen Anteile (RKW min) erkennen wir sogar 3,92 % pro Jahr.

Dennoch erkennen wir im Beispiel einen negativen (riskanten) Erwartungswert von minus 1,63 % pro Jahr! Wenn also der Bedarf für die Risikoabsicherung nicht dominant ist, spricht viel dafür, diesen Vertrag aufzugeben!

Fazit

Der Kunde soll mit den Ergebnissen der Analyse ein Gefühl dafür bekommen (sofern es der Versicherer nicht exakt mitteilt), wie hoch die Kosten für etwaige Zusatzversicherungen zu Buche schlagen. Ferner wollen wir dem Kunden mitteilen, mit welcher Stabilität hinsichtlich der variablen Anteile des Vertrages zu rechnen ist. Unter Berücksichtigung der Stabilität und der Kosten für Zusatzversicherungen ermitteln wir, mit welcher Rendite für die verbleibende Laufzeit zu rechnen ist.

Der Kunde hat also eine Grundlage dafür, ob er den Vertrag fortführen möchte, und ob er auch die zusätzliche Risikoabsicherung fortsetzen will. Daneben zeigen wir auch, wie positiv sich der Ausschluss von Dynamikerhöhungen sowie die Umstellung auf jährliche Zahlweise auswirken können.

Abweichende Hauptfälligkeit

abweichende Hauptfälligkeit	nein
Rechungszins	4,0%
Steuerpflicht	nein
regulierter Altbestand	nein
zukünftige Beiträge	3.450 €
ID	429
Vers.-Nr	

Dieser Hinweis zeigt an, zu welchem Termin der Vertrag seinen „Geburtstag“ erlebt. Bei „nein“ ist dies der Jahrestag des Ablauftermins. Ist also das Vertragsende der 01.07.2015, so ist die Hauptfälligkeit des Jahres 2013 der 01.07.2013. Bei einem abweichenden Termin könnte hier beispielsweise „4“ stehen, somit wäre der Geburtstag der 01.04.2013. Zu diesem Termin würde bei jährlicher Zahlweise die Jahresprämie geschuldet werden.

Rechnungs- oder Garantiezins

Sofern uns der Rechnungszins nicht vom Versicherer bekannt gegeben wurde, errechnen wir diesen anhand der sogenannten Verordnung zum Höchstrechnungszins durch den Beginn des Vertrages.

Steuerpflicht

Sofern der Vertrag während der Laufzeit keine steuerschädliche Änderung erfuhr und der Vertrag bei Abschluss die Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung erfüllte, zeigen wir an dieser Stelle, ob der Vertrag bei Ablauf oder Kündigung eine steuerbegünstigte Auszahlung erwarten lässt. Andernfalls wird der Hinweis auf die Kapitalertragssteuer oder auf die Abgeltungssteuer gegeben. Je nach Alter des Vertrages wird der zu versteuernde Betrag anders berechnet.

Regulierter Altbestand

Dieser Hinweis erklärt unter anderem, warum ein Vertrag etwas stabiler sein könnte. So sind Verträge, die dem regulierten Altbestand zuzuordnen sind, hinsichtlich der Schlussanteile in der Regel nur nach Zustimmung des Aufsichtsamts reduzierbar. Ein „ja“ an dieser Stelle macht den Vertrag somit wertvoller. Aktuell gibt es Bestrebungen der Versicherer, diese Unterteilung aufzuweichen oder vollständig aufzuheben.

Zukünftige Beiträge

Hier werden die zukünftigen Beiträge vom Stichtag des untersuchten Rückkaufswertes bis zum Ablauf des Vertrages summiert dargestellt. Dabei wird ein vorzeitiges, vertraglich vereinbartes Ende der Beitragszahlung berücksichtigt. Sofern die Prognose der Ablaufleistung unter Einbezug zukünftiger dynamischer Anpassungen des Beitrages berechnet wurde, enthält diese Summe auch die zukünftigen Erhöhungen. Wir bemühen uns allerdings auch bei Vorhandensein einer Dynamik, den Vertrag ohne Dynamikerhöhungen zu analysieren. Allgemein gilt, zumindest in der zweiten Laufzeithälfte (also bei einer Gesamtlaufzeit von 20 Jahren ab dem 10. Jahr), die dynamische Anpassung der Beiträge nicht mehr zuzulassen. Erfahrungsgemäß rentieren sich die Anpassungen dann nur noch schwach.

Technische Hinweise und Anmerkungen

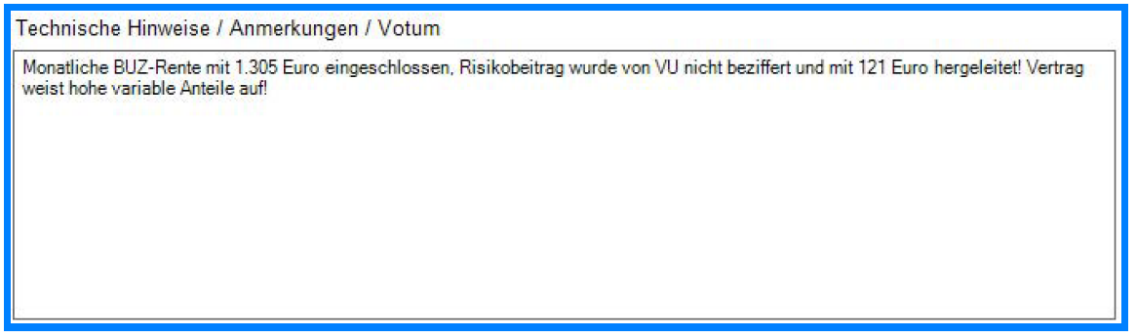

Im Feld der technischen Hinweise können Besonderheiten oder auch Geschmacksnoten eingetragen sein, die möglicherweise hilfreich beim „Einordnen“ der Police sind.

Für Rückfragen erreichen Sie uns gerne unter info@partnerinlife.com! Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere Datenschutzerklärung. Beides können Sie in der jeweils aktuellen Fassung unter www.partnerinlife.com/wertgutachten im Internet abrufen.

Glossar

Assekurata

Die Assekurata Assekuranz Rating-Agentur GmbH, so der offizielle Name der Kölner Rating-Agentur, besteht seit 1996 und befasst sich ausschließlich mit der Bewertung von Versicherungsanbietern. Wesentlicher Unterschied zu ähnlichen Agenturen ist die Bewertung aus Kundensicht. Nach eigenen Angaben fokussiert sich Assekurata auf die Bedürfnisse der Endverbraucher.

Beitragszahlungsdauer (BZD)

Als Beitragszahlungsdauer wird der Zeitraum bezeichnet, in dem die vertraglich vereinbarten Beiträge durch den Versicherten an das Versicherungsunternehmen zu leisten sind. Dieser Zeitraum kann in manchen Fällen durchaus von der vereinbarten Versicherungsdauer abweichen. Die Beitragszahlung wird während der Beitragszahlungsdauer einer Lebensversicherung in der Regel in Jahres-, Halbjahres- Vierteljahres- oder Monatsbeiträgen entrichtet. Die Zahlungsart der Beiträge kann auf Antrag beim Versicherer geändert werden.

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ)

Als Beitragszahlungsdauer wird der Zeitraum bezeichnet, in dem die vertraglich vereinbarten Beiträge durch den Versicherten an das Versicherungsunternehmen zu leisten sind. Dieser Zeitraum kann in manchen Fällen durchaus von der vereinbarten Versicherungsdauer abweichen. Die Beitragszahlung wird während der Beitragszahlungsdauer einer Lebensversicherung in der Regel in Jahres-, Halbjahres- Vierteljahres- oder Monatsbeiträgen entrichtet. Die Zahlungsart der Beiträge kann auf Antrag beim Versicherer geändert werden.

Bewertungsreserven (BWR)

Bewertungsreserven ergeben sich aus der Differenz des Marktwerts von Kapitalanlagen (Zeitwert) gegenüber den nach dem Niederstwertprinzip in den Bilanzen von Versicherungsunternehmen ausgewiesenen sogenannten Buchwerten (Kaufpreis – gegebenenfalls gemindert um Abschreibungen). Einfach ausgedrückt: Als Bewertungsreserve wird die Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert einer Kapitalanlage und deren Kaufpreis bezeichnet. Hohe Bewertungsreserven dienen insoweit der Sicherheit von Lebens- und Rentenversicherungsverträgen, als sie dazu verhelfen, Marktschwankungen am Kapitalmarkt auszugleichen und die in Aussicht gestellten Renditeversprechen einzulösen. Realisiert werden Bewertungsreserven erst durch die Veräußerung (Verkauf) von Kapitalanlagen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist eine rechtsfähige Bundesanstalt mit Sitz in Frankfurt am Main und Bonn. Sie untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Die BaFin beaufsichtigt und kontrolliert als Finanzmarktaufsichtsbehörde im Rahmen einer Allfinanzaufsicht alle Bereiche des Finanzwesens in Deutschland. Diese Funktionen und Tätigkeiten werden „nur im öffentlichen Interesse“ wahrgenommen.

Erlebensfallleistung (EFL)

Die Erlebensfallleistung ist die im Lebensversicherungsvertrag vereinbarte Versicherungssumme zzgl. der bis dahin erwirtschafteten Überschüsse. Sie wird oftmals auch als „Ablaufleistung“ bezeichnet. Bei Rentenversicherungen verstehen wir hierrunter die Kapitalleistung (bei Verträgen mit Kapitalwahlrecht), mit welcher die Rentenzahlungen in einer Summe abgefunden werden können.

EFL-BF

Einige Versicherer beantworten unsere Fragen zur Beitragsfreistellung. Die Ablauf- bzw. Erlebensfallleistung die sich ergibt, wenn zum Termin x die Beitragszahlung eingestellt wird. Diese „beitragsfreie Erlebensfallleistung“ ist meist hinsichtlich der variablen Anteile mit der Ablaufprognose vergleichbar. Es zeigt sich manchmal, dass ein Vertrag nach einer Einstellung der Beitragszahlung eine bessere Rendite aufweist. Allerdings ist auch in diesen Fällen wichtig den Risikoschutz zu beachten, da dieser manchmal erlischt oder sich reduziert.

EFL manuell

Wir bemühen uns sehr, im Gutachten nur einen Renditewert zu verwenden. Hierzu ermitteln wir nach allen Regeln der Versicherungskunst einen primären Erwartungswert. Manche Verträge sind jedoch derart komplex, dass es uns ein Anliegen ist, einen weiteren Erwartungswert darzustellen. So kann beispielsweise bei der Gewinnverwendung „Beitragsreduktion“ die Rendite mit dem aktuellen (reduzierten) Beitrag, sowie jene Wertentwicklung die sich ergibt, wenn der Kunde den höheren Tarifbeitrag zu zahlen hat dargestellt werden. Wenn wir die Rendite zu EFL manuell im Datenblatt aufführen, werden wir dieses Ergebnis im Allgemeinen im Gutachten aufnehmen. In diesen Fällen sollte das Ergebnis zu EFL bad – also leicht negative Entwicklung ergänzend über das Datenblatt betrachtet werden.

Rückkaufswert (RKW)

Auch Rückvergütung genannt. Bezeichnet im Bereich der Lebensversicherung den bei der vorzeitigen Kündigung eines Versicherungsvertrages zur Auszahlung kommenden Betrag. Zu beachten ist hierbei insbesondere, dass einige Rentenversicherungsverträge eine vom RKW abweichende Auszahlung bei Kündigung besitzen. Ferner gibt es noch Verträge, die zwar einen RKW besitzen, aber nicht vorzeitig kündbar sind. In diesem Fall hat der RKW lediglich einen Informations-Charakter.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist eine versicherungstechnische Rückstellung im Jahresabschluss eines Versicherers. Diese Rückstellung bildet den handelsrechtlichen Wert der Ansprüche der Versicherungsnehmer, insbesondere deren Gemeinschaft, auf Beitragsrückerstattung zum Bilanzstichtag ab, soweit sie nicht bereits endgültig einzelnen Verträgen zugeteilt und ausgezahlt wurden.

Schlussüberschussanteile (SÜA)

Die Zuteilung kann in der Überschussdeklaration unwiderruflich oder widerruflich erfolgen. Bei einer unwiderruflichen Zuteilung gehört der Betrag ab Zuteilung zu den nicht nur dem Grunde nach, sondern auch der Höhe nach bestimmten Ansprüchen des Versicherungsnehmers aus dem Vertrag, genauso wie alle bei Vertragsabschluss vereinbarten Leistungen. Bei einer widerruflichen Zuteilung kann der Versicherer diese Zuteilung später unter bestimmten Umständen wieder mindern, insbesondere wenn Verluste aufgetreten sind entsprechend dem Anteil des Versicherungsnehmers daran. Widerruflich zugeteilte Beträge sind dem Wesen nach genauso wie zurückgelegte, noch nicht zugeteilte Beträge Sicherungskapital des Versicherers und werden handelsrechtlich auch noch in der RfB ausgewiesen.

Volatile Anteile

Die volatilen Anteile sind nicht garantierte aber schon im Vorfeld ausgewiesene Gewinnanteile.

Partner in Life S.A.
9, rue Goell
5326 Contern
Luxembourg

Telefon (+352) 26 94 92 0
Telefax (+352) 26 94 92 31
www.partnerinlife.com
info@partnerinlife.com